ļι	ıgendschutz - Jugendgefährdende Medien - Prüfung	. 2
	Voraussetzungen	2
	Erforderliche Unterlagen	
	Gebühren	
	Rechtsgrundlagen	
	Weiterführende Informationen	
	Hinweise zur Zuständigkeit	
	Thirties Lat Lastanaigkoit	

Jugendschutz - Jugendgefährdende Medien -Prüfung

Die Jugendämter beraten Bürger*innen und insbesondere Erziehungsberechtige zum Thema jugendgefährdende Medien. Dabei prüfen sie auch eine mögliche Antragstellung bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Voraussetzungen

• Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

• Keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- § 15 Jugendschutzgesetz (JuSchG) (http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/ 15.html)
- § 18 Jugendschutzgesetz (JuSchG) (http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/__18.html)
- § 21 Jugendschutzgesetz (JuSchG) (http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/__21.html)

Weiterführende Informationen

 Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Jugendschutz

(https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendschutz/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem die/der Bürger*in lebt.

27.04.2024 2/2